

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 16. November 2000
im Bürgerhaus Schwebheim, Lkr. Schweinfurt

I. Feststellung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden durch den Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 23.10.2000 zur Sitzung eingeladen. Die Einladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände. Die Einladung ist den Mitgliedern rechtzeitig (mehr als 3 Wochen vor der Sitzung) zugegangen. Beratungsunterlagen wurden mit Schreiben vom 06.11.2000 zugestellt.

Zur Sitzung wurden ferner eingeladen:

1. Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
2. Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Unterfranken)
3. Der Regionsbeauftragte für die Region Main-Rhön
4. Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierung von Unterfranken
mit Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt
5. Presse

Die Sitzung wurde durch den stv. Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Siegfried Erhard, eröffnet und bis einschließlich TOP 1 geleitet. Er hat vor Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit offiziell festgestellt. Ab TOP 2 übernahm der Verbandsvorsitzende, Landrat Dr. Fritz Steigerwald, die Sitzungsleitung.

Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr

Sitzungsende: 16.50 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder:

OB in Grieser, Schweinfurt
Bgm. Eck, Haßfurt
Bgm. Link, Hausen
Bgm. Ditzel, Fladungen
Bgm. Hahn, Rödelmaier
Bgm. Mantel, Ebelsbach

Bgm'in Schröder, Sondheim v. d. Rhön
 Bgm. Pfister, Elfershausen
 Bgm. Hoch, Heustreu
 Bgm. Balling, Hendungen
 Bgm. Bräuer, Gerolzhofen
 Bgm. Gutmann, Wildflecken

IV. Unentschuldigte Mitglieder:

alle sonstigen fehlenden Verbandsmitglieder

V. Tagesordnung:

1. **Wahl zur(m) weiteren StellvertreterIn des
Verbandsvorsitzenden**
2. **Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden**
3. **Regionalplanfortschreibung**

Vorstellung des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrags (wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) durch die Fachbehörde

Referenten: Dipl.-Ing. Bauernschmitt, BD,
 Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt
 Dr. Kruck, RD,
 Regierung von Unterfranken
 Dipl.-Geol. Pitschka, RR,
 Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt

4. **Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 1999**
5. **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2000;
Bestimmung der Prüfer**
6. **Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltsatzung für 2001**
7. **Sonstiges**

VI. Niederschrift:

Stv. Vorsitzender Bgm. Siegfried Erhard eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Verbandsräte. Sein Gruß gilt weiter den Vertretern der Höheren Landesplanungsbehörde, RD Wälde und Dr. Geilenkeuser sowie dem Regionsbeauftragten ORR von Loeffelholz. Als Referenten zum Tagesordnungspunkt 3 heißt er den Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Schweinfurt, BD Bauernschmitt mit seinem Mitarbeiter RR Pitschka und RD Dr. Kruck, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Regierung von Unterfranken, willkommen. Er begrüßt weiterhin die Vertreter der Presse und ganz besonders herzlich Bgm. Fischer als Vertreter der gastgebenden Gemeinde Schwebheim. Bgm. Erhard gibt bekannt, dass der Vorsitzende derzeit noch durch eine weitere Sitzung verhindert ist, aber in Kürze zur Versammlung stoßen wird. Der stv. Vorsitzende stellt fest, daß zur heutigen Sitzung termingerecht geladen wurde und dass Beschlußfähigkeit gegeben ist. Anschließend bittet er Bgm. Fischer um ein Grußwort.

Bgm. Fischer erläutert, dass die Gemeinde Schwebheim bei der Gebietsreform keinerlei Änderungen erfahren hat. Der Einwohnerstand liegt zur Zeit bei 4.050 Personen. Die Ortspolitik ist gezielt auf ein langsames Wachstum ausgerichtet (Zuwachs ca. 1.000 EW in 20 Jahren). In den letzten 10 Jahren sind ca. 300 Aussiedler aus den ehem. UdSSR als neue Einwohner hinzugekommen. Für diese Gruppe wurde seinerzeit ein neues Baugebiet ausgewiesen. Erst später hat man in der Gemeinde erkannt, dass es hierdurch zu einer Ghetto-Bildung kam. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde zusammen mit den Gemeinden Gochsheim und Niederwerrn ein Netzwerk gebildet, um die Integration zu fördern. In der Gemeinde wurden kontinuierlich Gewerbegebiete ausgewiesen. Heute werden im Ort rd. 800 Arbeitsplätze angeboten. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen bei 1,5 bis 1,8 Mio. DM. Die Gemeinde ist bekannt durch ihren Heil- und Gewürzkräuteranbau (ca. 80 ha), der über eine sehr lange Tradition verfügt. Die ökologische Flurbereinigung befindet sich derzeit in der Endausbaustufe. Auch der technische Umweltschutz ist in Schwebheim sehr hoch angesiedelt. So werden z. B. an der Grundschule neben 4 BHKW, eine Photovoltaikanlage (30 qm) und 70 qm thermische Sonnenkollektoren betrieben, verbunden mit einem Energiemanagement. So konnten in den letzten Jahren die Energiekosten halbiert werden. Die Abwasserbeseitigungsanlage wird im Verband mit der Gemeinde Röthlein betrieben. Durch eine kostendeckende Gebühren- und Beitragspolitik und der Tatsache, dass Schwebheim als Einheitsgemeinde ohne Ortsteile alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge nur einmal vorhalten muss, ergeben sich haushaltstechnisch keine Probleme. Bgm. Fischer ist stolz darauf, dass im Gemeindegremium Parteipolitik keine Rolle spielt. Abschließend geht er noch auf die Historie und die bauliche Entwicklung des heutigen Tagungsortes (Bürgerhaus) ein und stellt fest, dass diese Einrichtung durch die Gemeindebürger in umfassender Weise angenommen wird. Er lädt zu Kaffee und Kuchen durch die Gemeinde ein und wünscht der Versammlung noch einen guten und erfolgreichen Verlauf.

Der stv. Vorsitzende dankt Bgm. Fischer für die prägnante Darstellung seiner Gemeinde und die Gastfreundschaft, die der Verband heute erfahren darf. Er stellt weiter fest, dass er sich zusammen mit seinem eigenen Gemeinderat bereits in Schwebheim umgeschaut hat, um sich Anregungen durch die laufende ökologische Flurbereinigung zu holen.

TOP 1 Wahl zur(m) weiteren StellvertreterIn des Verbandsvorsitzenden

Der stv. Vorsitzende gibt bekannt, daß turnusgemäß das Amt des weiteren Stellvertreters zur Wahl steht. Eine Wiederwahl ist zulässig. Bisher wurde das Amt von Frau Oberbürgermeisterin Gudrun Grieser bekleidet. Mit Schreiben vom 18.09.2000 wurden die Verbandsmitglieder zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert. Es ist termingerecht ein gültiger Wahlvorschlag für Frau OB´in Grieser eingegangen.

Von der Verbandsversammlung werden folgende Personen in den Wahlvorstand berufen:

RD Wälde, Regierung von Unterfranken
 Bgm. Edgar Engelbrecht, Röthlein
 Bgm. Horst Herbert, Koltzheim und
 Regionsbeauftragter ORR von Loeffelholz

RD Wälde erklärt den Wahlmodus. Anschließend werden die Verbandsmitglieder zur Stimmabgabe aufgerufen. Nach Abschluß des Wahlganges und während der Stimmauszählung wird in der Tagesordnung fortgefahren.

Nach seinem Eintreffen begrüßt der Vorsitzende die Versammlungsteilnehmer ebenfalls recht herzlich und übernimmt die Versammlungsleitung. Er dankt seinem Stellvertreter für die zeitliche Vertretung.

TOP 2 Tätigkeitsbericht des Verbandsvorsitzenden

Seit der Verbandsversammlung am 10.11.1999 in Hammelburg trat der Planungsausschuss nur einmal im September dieses Jahres zusammen. Auf seiner Sitzung hat er die Fortschreibung des Regionalplans um ein wichtiges Stück angeschoben. Die beiden Kapitel Land- und Forstwirtschaft und Sozial- und Gesundheitswesen wurden für die öffentliche Anhörung beschlossen. Für den Abschnitt Bo-

denkschätze des Kapitels Gewerbliche Wirtschaft wurde dieses ebenfalls beschlossen. Die jetzt einzuleitende Anhörung wird auch die bereits früher beschlossenen Kapitel Verkehr und Siedlungswesen umfassen. Damit kommt ein wichtiger Teil der Regionalplanfortschreibung zu einem ersten Abschluss, denn es handelt sich nach der Beschlussfassung um in Aufstellung befindliche Ziele, die bereits eine Berücksichtigungspflicht auslösen.

Vom Verband waren im abgelaufenen Jahr wieder eine Vielzahl von Stellungnahmen abzugeben, insbesondere zur Bauleitplanung der Gemeinden, zu einigen Einzelhandelsgroßprojekten und Vorhaben, die andere Fachkapitel des Regionalplans berühren. Vom Vorsitzenden werden dabei drei Stellungnahmen besonders hervorgehoben:

Im Rahmen der Anhörung zur Meldung der Vogelschutz- und FFH-Gebiete gemäß der EG-Richtlinie hatte der Verband im Vorfeld wegen der Vielzahl der vorgeschlagenen Gebiete von europäischer Bedeutung eine sehr umfangreiche Vorarbeit zu leisten. Die Region Main-Rhön war aufgrund ihrer besonderen ökologischen Ausstattung wesentlich stärker betroffen als ihre unterfränkischen Nachbarregionen. Nicht in allen Fällen hat die Staatsregierung den Einwänden des Verbandes Rechnung getragen. Hier muss möglicherweise noch nachgebessert werden.

Anlässlich der Anhörung zum Staatsstraßenausbauplan waren sich alle im RPV einig, dass aufgrund des viel zu eng gesteckten Finanzrahmens ein vernünftiges Konzept nicht zu beraten war. Weil wichtige Maßnahmen zeitlich viel zu weit hinausgeschoben sind, war man einmütig der Meinung, dass der Plan in dieser Form nicht mehr verantwortet werden kann. Diese Auffassung wurde in der Stellungnahme deutlich zum Ausdruck gebracht.

Einen innerregionalen Konflikt offenbarte die abzugebende Stellungnahme zum Einzelhandelsvorhaben Hiendl in Schweinfurt. Hier standen sich die Interessen von Stadt und Land in einem natürlichen Spannungsverhältnis gegenüber. Deshalb wurde sie ausnahmsweise in der gemeinsamen Sitzung von Ausschuss und Beirat beraten und verabschiedet. Dass die Stellungnahme zu diesem Vorhaben in sich ausgewogen war, bestätigte ihre einmütige Abstimmung durch beide Verbandsorgane.

In seinem Bericht erinnerte der Vorsitzende an die Verabschiedung einer Resolution zur Förderpolitik vor einem Jahr. Wie bekannt, hat die EU aufgrund der AGENDA 2000 ihre Förderpolitik völlig umgestellt. Dies hat schwerwiegende Folgen für die Förderpolitik der Region. Hieß es anfangs noch, dass Teile der Region in der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verbleiben werden, so kehrte sich dies im letzten Jahr plötzlich um. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende mit seinen Kollegen aus Bad Kissingen und den Hassbergen, sowie mit der Region Oberfranken-West Kontakt aufgenommen, um im Bundeswirtschaftsministerium vorstellig zu werden. Bei dem Besuch zeigte MR Dr. Tetsch großes Verständnis für die Empörung über die neue Förderpolitik, ließ aber offen, ob gegen die EU rechtlich vorgegangen werden wird. Leider kann dies an den vollendeten Tatsachen nichts ändern. Neben der GA-Förderung ist auch die bisherige 5b - Förderung betroffen. Die unserem Raum noch verbliebene Übergangsförderung bietet keinen gleichwertigen Ersatz. Der Blick durch die Brüsseler Brille erkennt offenkundig, dass 10 Jahre Wiedervereinigung nicht ausreichen, um die durch zwei grundverschiedene Wirtschaftssysteme geschaffenen gravierenden Unterschiede kurzfristig aus der Welt zu räumen. Gerade entlang der ehemaligen Grenze treten sie deutlich in Erscheinung. So leben wir neben einem Höchstfördergebiet, ohne künftig einen entsprechenden Ausgleich erhalten zu können. Zwar wird inzwischen in die dringend benötigte Verkehrsinfrastruktur investiert, um Ost und West zusammenwachsen zu können. Aber die positive Raumwirkung dieser Maßnahme kann erst mit erheblicher Zeitverzögerung erwartet werden. Völlig unverständlich bleibt nach Ansicht von Dr. Steigerwald die EG-Politik, wenn infolge der AGENDA 2000 extra ein neues Förderprogramm INTERREG 2000 aufgelegt wird, um die trennende Wirkung von Grenzen zu mildern oder zu beseitigen. Jetzt sind gut entwickelte Nachbarschaften von Deutschland zu Frankreich und zur Schweiz neuerdings förderfähig, die Zonengrenze als jahrzehntelange Systemgrenze mit einer ungleich stärkeren negativen Nachwirkung für den betroffenen Raum ist aber schon vergessen, weil sie innerhalb der BRD internalisiert wird. Der gemeinsame Versuch, gegen diese europäische Unvernunft anzugehen, bleibt ehrenwert, führte aber leider nicht zu einem greifbaren Erfolg.

In Beantwortung der Resolution verliest der Vorsitzende Auszüge eines Schreibens von MP Stoiber vom 13.03.2000, wonach die Bayer. Staatsregierung auch für die nächsten Jahre weiterhin die Unterstützung der Region zusichert. In diesem Zusammenhang kritisiert der Vorsitzende die Haltung des Ministerrats, wonach sich die Staatsregierung bereits jetzt mit Hof als Standort für das geplante BMW-Werk festgelegt hat. Er hat ein entsprechendes Schreiben dem StMWVT bereits zukommen lassen. Wie erst gestern der Presse zu entnehmen war, hat die Staatsregierung ein Maßnahmenpaket zur

Unterstützung von Oberfranken geschnürt. Aufgrund der seit Jahren gegebenen Strukturschwäche des hiesigen Raumes wird die Vorgehensweise der Staatsregierung noch zu hinterfragen sein.

In seinem Bericht führt der Vorsitzende weiter aus, dass inzwischen das Gutachten für ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) für die Region vergeben ist. In Kürze wird der Gutachter, das Landschaftsbüro Pirkl-Riedel-Theurer aus Landshut, einen Zwischenbericht abgeben. Als eine der Grundlagen wurde inzwischen eine Satellitenbilddauswertung über die tatsächlich Landnutzung durchgeführt. In einer Presseinformation hat der RPV herausgestellt, dass dieses Gutachten das erste LEK einer fränkischen Planungsregion ist, dass erstmals in Bayern sich ein Verband an den Planungskosten beteiligt und dass dafür erstmals ein Europa weites Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Auch der Auftrag, den Verband mit seinen Aufgaben im Internet darzustellen, wurde weitergeführt. Zur Zeit steht das Gerüst und der Inhalt der Darstellung fest. Es fehlt noch die Umsetzung durch die Programmierer, die aber schon ihre Arbeit aufgenommen haben. Inzwischen sind vier von achtzehn bayer. Planungsverbänden im Internet vertreten. Unser Verband wird wohl der erste sein, dessen Dokumente, also der Regionalplan mit seinen Fortschreibungen, künftig von jedermann über das Internet abrufbar sein werden. Der Verband ist bestrebt, die notwendigen Änderungen der Internet-Präsentation leicht umsetzbar zu gestalten. Damit soll die ständige kostengünstige Aktualität gewährleistet werden.

Zum Abschluss seines Tätigkeitsberichtes dankt der Vorsitzende seinem Stellvertreter für die angenehme Zusammenarbeit. Er dankt dem Regionsbeauftragten und den Vertretern der höheren Landesplanungsbehörde für die Zu- und Zusammenarbeit sowie das harmonische und vertrauensvolle Verhältnis. Sein Dank gilt ebenfalls der Geschäftsstelle. Er erbittet weiterhin das Vertrauen der Verbandsmitglieder.

Stv. Vorsitzender Erhard verläßt wegen eines weiteren Termins um 15.00 Uhr die Sitzung.

Fortsetzung TOP 1: Wahl zur(m) weiteren StellvertreterIn des Verbandsvorsitzenden

Nach Auszählung des Wahlvorgangs gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses, RD Wälde, das Wahlergebnis bekannt.

Von 58 abgegebenen Stimmzetteln entfielen 52 Stück (747 Stimmen) auf den Wahlvorschlag.

Damit ist Frau Oberbürgermeisterin Gudrun Grieser, Schweinfurt, mit überwältigender Mehrheit zur weiteren Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden gewählt.

Frau Grieser hat mit Annahme des Wahlvorschlages im Falle ihrer Wiederwahl die Annahme des Amtes bereits erklärt.

2 Stimmzettel (15 Stimmen) entfielen auf Bgm. Engelbrecht
 1 Stimmzettel (5 Stimmen) entfielen auf Bgm. Katzenberger
 1 Stimmzettel (3 Stimmen) entfielen auf LR Leitherer
 2 Stimmzettel (2 Stimmen) ungültig

Abschließend dankt der Vorsitzende dem Wahlausschuss für die zügige Abwicklung der Wahl und der Stimmenauszählung.

TOP 3 Regionalplanfortschreibung

**Vorstellung des wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages
 (wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete)
 durch die Fachbehörde**

**Referenten: RD Dr. Paul Kruck, Regierung von Unterfranken
 BD Dieter Bauernschmitt, WWA Schweinfurt
 RR Bernhard Pitschka, WWA Schweinfurt**

Der Vorsitzende führt zu diesem Tagesordnungspunkt aus, dass der wasserwirtschaftliche Fachbeitrag über Jahre hinweg und unter großen Geburtswehen zustande gekommen ist.

Nach Vorstellung der Referenten beginnt RD Dr. Kruck mit dem Sachvortrag. Er bedankt sich beim Gremium, dass der Wasserwirtschaft bereits in einer sehr frühen Phase Gelegenheit gegeben wird, den Fachbeitrag zur Fortschreibung des Regionalplans aus wasserwirtschaftlicher Sicht darzulegen. Dabei wird RD Dr. Kruck auf die Regularien bzw. formalen Dinge eingehen, BD Bauernschmitt wasserwirtschaftliche Beispiele aus der Region vorstellen und RR Pitschka die ausgearbeitete Karte zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und des Gewässerschutzes für die Region vorstellen.

Nach einer kurzen Vorstellung übermittelt RD Dr. Kruck die Grüße des neuen Sachgebietsleiters Wasserwirtschaft und Wasserbau bei der Regierung von Unterfranken, LBD Noell. Beginnend mit einem kurzen Rückblick auf den Regionalplan von 1988 geht RD Dr. Kruck auf die seitdem eingetretenen Veränderungen in der Wasserwirtschaft ein. Die aufgelegten Folien Nr. 1 – 13 sind Anlage der Niederschrift. Er stellt heraus, dass die Wasserknappheit in der Region im Verhältnis zu anderen Landesteilen recht deutlich ausfällt und durch geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung auszugleichen ist. Das daraus resultierende Ziel der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser ist mittlerweile abgeschlossen. Die Schlußeinweihung erfolgte vor einigen Wochen durch MP Dr. Stoiber. Der Grundtenor des bestehenden Regionalplans u. a. bezüglich der Beileitung von Wasser besitzt weiterhin Gültigkeit.

Am vorliegenden Fachbeitrag der Wasserwirtschaft haben mitgewirkt: das Landesamt für Wasserwirtschaft, das Umweltministerium, das Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt und das SG 850 der Regierung von Unterfranken, welches den Fachbeitrag formuliert hat und ihn mit dem Regionsbeauftragten abstimmen wird. Deutliche Verzögerungen bei der Erarbeitung des Fachbeitrages sind aufgetreten, weil sich im Jahre 1994 die Durchführungshinweise geändert haben. Aus diesem Grunde mußte ein bereits fertiggestellter Fachbeitrag zurückgezogen werden. Erst im Juli 1999 sind neue interpretierende Hilfen durch das Landesamt an die Hand gegeben worden. Hierauf basiert der heutige Fachbeitrag.

Wesentliche gesetzliche Änderungen seit 1988 waren der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Verfassungsrang (Art. 20 a GG) sowie das Landesentwicklungsprogramm 1994, mit dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen Bayerns zu schaffen. Das Kapitel B XII Wasserwirtschaft stellt dabei auf den Wasserhaushalt, den Gewässerschutz, die Wasserversorgung und die Abflussregelung ab. Die Ausführungen von RD Dr. Kruck zu diesen Einzelpunkten können stichpunktartig den Folien Nr. 5 – 10 entnommen werden. In den Regionalplan werden kein Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu Überschwemmungsgebieten eingebracht, da diese im Maßstab 1 : 100.000 nicht darstellbar sind.

In Bezug auf die Oberflächengewässer führt RD Dr. Kruck aus, dass man in der Region auf einem sehr guten Weg sei. Die meisten Gewässer würden bereits in die Güteklassen II und II bis III fallen.

Der Anschlussgrad an Kläranlagen liegt in der Region bei rd. 95 Prozent. Eine Erhöhung bringt nur dort einen Sinn, wo es wirtschaftlich vertretbar ist. Es müssen nicht alle kleinen Ortsteile angeschlossen werden (z.B. biologische Nachreinigung).

Zentrales Ziel der Wasserversorgung ist es, die Entnahme auf die Grundwasserneubildung zu beschränken und damit eine Nachhaltigkeit an den Tag zu legen. Desweiteren soll die Versorgungssicherheit durch einen Verbund benachbarter Anlagen erhöht werden. Die Hierarchie der Trinkwasserversorgung ist in Bayern wie folgt festgelegt: Grundwasser, Oberflächenwasser, aufbereitetes Flusswasser. In der Region 3 liegt die Trinkwasserversorgung durch Grundwasser bei rd. 70 %, der Rest ist Uferfiltrat. Gemessen am Belastungsgrad sind in der Region rd. 40 % des Trinkwassers unbelastet, rd. 25 % hat bakterielle Probleme und rd. 30 % werden vorsorglich desinfiziert. Der Eintrag an Nitrat und Pflanzenschutzmitteln liegt in der Region mit 7 % für Unterfranken deutlich im unteren Bereich.

Abschließend geht RD Dr. Kruck auf die Instrumente des Trinkwasserschutzes ein. Er sieht die möglichen wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete als Schutzgebiete für die Zukunft. Sie liegen in ihrem Schutzniveau deutlich über dem allgemeinen Grundwasserschutz, erreichen aber nicht das Niveau eines per Verordnung festgesetzten Wasserschutzgebietes. Durch sie werden planerische Konfliktsituationen früher erkennbar und lassen auch deutlich werden, welche Vorhaben vereinbar sind. Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete weisen deutliche Unterschiede z. B. zu Rohstoffabbauvorranggebieten aus, da sie mit anderen Nutzungsansprüchen überlagert sein können. Ein wichtiges Ziel der Wasserwirtschaft ist es, sehr früh in die Planungen eingebunden zu werden. RD Dr. Kruck appelliert an die Verbandsräte, eine langfristig gesicherte Wasserversorgung als einen wichtigen weichen Standortfaktor zu sehen. Im Vergleich zum laufenden Landschaftsentwicklungskonzept sieht RD Dr. Kruck den Fachbeitrag als Serviceleistung der Wasserwirtschaft, quasi als wasserwirtschaftliches Entwicklungskonzept.

Auf die Besonderheiten der Region eingehend, erläutert BD Bauernschmitt, dass 146 km Gewässer I. Ordnung (davon 62 km Bundeswasserstraße Main), 230 km II. Ordnung und 3.500 km III Ordnung vorhanden sind und damit ein relativ dichtes Netz von Gewässern besteht.

In der Region gibt es 134 Wasserversorgungsunternehmen und 204 kommunale Kläranlagen.

Die Niederschlagsmengen betragen auf Bayern bezogen 939 mm (Region Main-Rhön 712 mm), die mittlere Grundwasserbildung 207 mm (Region Main-Rhön 85 mm). Die geringe Grundwasserneubildung hängt zum einen mit den Niederschlagsmengen als auch mit den geologischen Verhältnissen zusammen.

Bei den Wasserversorgungsanlagen herrscht in der Region eine sehr kleinräumliche Struktur vor. Es ist erklärtes Ziel, diese Struktur weitgehendst zu erhalten. Dabei wird jedoch, auch bei der Abwasserbeseitigung, auf eine engere Zusammenarbeit hingewirkt, um die Leistungsfähigkeit zu steigern (gemeinsame Personalbewirtschaftung, Gerätschaften etc.). BD Bauernschmitt nennt in diesem Zusammenhang Vorgaben durch die EU sowie möglichen Druck hinsichtlich Privatisierung.

In der Region ist bei der Wasserversorgung ein Anschlussgrad von 99,7 % erreicht. Bei vielen älteren Anlagen stehen jedoch Sanierungen an. Ein Teil des geförderten Rohwassers ist bakteriell oder durch Pflanzenschutzmittel belastet. In den letzten fünf Jahren konnte generell ein Belastungsrückgang verzeichnet werden. Zu einer Fortsetzung dieser Entwicklung ist ein flächendeckender Grundwasserschutz erforderlich.

Bei der Festsetzung der Hochwasserschutzgebiete ist in der Region bereits ein sehr guter Stand erreicht. In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt z. B. am Main (Eltmann) oder an anderen Gewässern so z.B. in Ostheim v. d. Rhön oder Wülfershausen a. d. Saale. Aktuell anstehend ist der zweite Abschnitt Hochwasserschutz Bad Neustadt a. d. Saale und Zell (bei Schweinfurt) mit einem großen Rückhaltedamm. Als besondere Maßnahme steht noch die Sanierung von bestehenden Hochwasserdeichen aufgrund des Pfingsthochwassers von 1999 an. Alle Ämter sind beauftragt, bestehende Deiche zu untersuchen. Im nächsten Jahr läuft ein entsprechendes Programm mit den Hochwasserdeichen im Bereich von Schweinfurt an. Ende 1998 wurde als Pilotprojekt der Gewässerentwicklungsplan Fränkische Saale fertiggestellt. Er ist in der Zwischenzeit genehmigt. Der Erwerb von Ufergrundstücken wird unvermindert fortgesetzt, um Umgestaltungen vornehmen zu können. Das ganze Projekt ist veranschlagt mit 38 Millionen DM. (Umsetzungszeitraum fünf bis sechs Jahre). Verbunden damit sind auch Durchgängigkeitsmaßnahmen. Hier kommen die unterschiedlichsten Modelle zur Ausführung. Weitere Umgestaltungsmaßnahmen stehen an Gewässern I. und II. Ordnung an, um den Rückhalt in der Fläche zu verbessern und den Hochwasserabfluss zu bremsen. Abschließend sollte nach den Worten von BD Bauernschmitt vor Drucklegung des Fachbeitrages eine kurzfristige Aktualisierung erfolgen, um zwischenzeitlich erreichte Erfolge nachzutragen. (Sechs Folien sind Anlage der Niederschrift).

Anhand einer im Sitzungsraum aufgehängten Karte geht RR Pitschka näher auf die geplanten wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ein, welche den Stand Mai 2000 wiedergibt. Durch Gutachten der regionalen Wasserversorger hat man heute einen sehr guten Kenntnisstand über Grundwassereinzugsgebiete und Wasserschutzgebiete. Desweiteren existieren auch Unterlagen zu privaten Nutzungen. In den letzten Jahren sind auch in erheblichem Maße Grundwassererkundungen bzw. -erschließungen durchgeführt worden. Unter Anwendung der Durchführungshinweise des Landesamtes für Wasserwirtschaft sind die gesicherten Erkenntnisse in den Fachbeitrag eingeflossen. Daraus resultieren die dargestellten wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. RR Pitschka spricht beispielhaft die Karstgebiete an, in denen eine akute Wassergefährdung gegeben ist, desweiteren Flächen um die Orte Wegfurt und Bischofsheim, die für eine künftige Wasserversorgung genutzt werden sollen. Die Mehrzahl der Vorranggebiete (auf der Karte rot dargestellt) sollen in Zukunft Wasserschutzgebiete werden. Nachdem man in der Region bereits auf einem guten Stand ist, was die Ausweisung von Wasserschutzgebieten anbelangt, werden nicht mehr all zu viele Flächen für die Sicherung der Wasserversorgung benötigt.

Der Vorsitzende dankt im Anschluss den drei Referenten für die Ausführungen und stellt die Fachreferate zur Diskussion. Nachdem kein Diskussionsbedarf gegeben ist, erklärt der Vorsitzende, dass die aufgelegten Folien dem Protokoll beigegeben werden und fährt in der Tagesordnung fort.

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 1999

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 1999 von den beiden beauftragten Prüfern, den Herren Bürgermeister Will, Mellrichstadt und Dietz, Bastheim, vorgenommen wurde und bittet um den Bericht.

Bgm. Will erläutert, daß er zusammen mit seinem Kollegen am 02. November 2000 die Prüfungshandlung vorgenommen hat. Die ordnungsgemäße Erstellung der Jahresrechnung und die Belegung der Einnahmen und Ausgaben konnte bestätigt werden. Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben. Bgm. Will bezieht sich auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und beantragt die Feststellung der Jahresrechnung 1999 entsprechend der genannten Zahlen vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 1999 wie folgt fest:

Haushaltsjahr 1999	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen:	94.850,25 DM	6.715,19 DM
Ausgaben:	94.850,25 DM	6.715,19 DM
Rücklagen zu Beginn des HH-Jahres	63.537,14 DM	
Rücklagen am Ende des HH-Jahres	56.821,95 DM	

TOP 5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2000; Bestimmung der Prüfer

Vorsitzender Dr. Steigerwald dankt Bgm. Will und Bgm. Dietz für die Prüfungshandlungen und schlägt beide Herren auch zur Prüfung der Jahresrechnung 2000 vor. Er fragt nach, ob weitere Vorschläge gewünscht werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, stellt er seinen Vorschlag zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beauftragt Herrn Bürgermeister Helmut Will, Mellrichstadt und Herrn Bürgermeister Manfred Dietz, Bastheim mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2000.

TOP 6 Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlaß der Haushaltssatzung für das Jahr 2001

Der Vorsitzende erläutert, daß der Entwurf für den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2001 mit den Sitzungsunterlagen zugestellt wurde.

Die einzelnen Haushaltsansätze werden durch den Geschäftsführer näher erläutert. Nachdem keine weiteren Fragen zum Haushaltswerk gegeben sind, stellt der Vorsitzende den Haushaltsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung, entsprechend der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung des Haushaltsplanes 2001 und den Erlass der dazugehörigen Haushaltssatzung gemäß der Beschlussvorlage.

(Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind Anlage der Niederschrift und liegen in der Geschäftsstelle vor.)

Der Anpassung der jährlichen Verwaltungskostenpauschale auf 62.000,00 DM ab dem Jahr 2001 an den Landkreis Rhön-Grabfeld wird zugestimmt.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, für die Erweiterung des Internet-Angebotes Aufträge bis zum Gesamtbetrag von 5.000,00 DM zu vergeben.

TOP 7 Sonstiges

Der Vorsitzende bittet zum Tagesordnungspunkt um Wortmeldungen.

Bgm. Büttner, Ramsthal, fragt nach dem Wesen von Vorrangflächen, z. B. für den Abbau von Muschelkalk und ob eine Abbauverpflichtung gegeben ist, bzw. inwieweit eine Gemeinde gegen die Ausweisung einer solchen Fläche vorgehen kann.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass sich eine Gemeinde recht frühzeitig im Ausweisungsverfahren Gehör verschaffen sollte. Wenn eine Vorrangfläche ausgewiesen ist, kann die Gemeinde einen Abbau des Bodenschatzes nicht mehr verhindern. Es besteht eine Anpassungspflicht der Gemeinde, die Fläche im Flächennutzungsplan auszuweisen. Durch die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes ist der Ausschluss sog. divergierender Interessen verbunden. Im Genehmigungsverfahren könnten bestenfalls gewisse Einschränkungen, z.B. hinsichtlich der Abbautiefe (Grundwasserschutz etc.) oder z. B. wegen naturschutzrechtlicher Belange auferlegt werden. Ein Vetorecht ist der Gemeinde jedoch nicht gegeben. Nachdem Bodenschätze nicht an beliebigen Orten abgebaut werden können, sollten die Gemeinden in zumutbarem Umfang die Ausweisung von solchen Flächen dulden, solange die übrige gemeindliche Entwicklung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Landrat Leitherer spricht ebenfalls die Problematik an. In diesen Sachverhalten ist das Landratsamt als Genehmigungsbehörde teilweise mit der Aufhebung gemeindlicher Beschlüsse, mit denen ein Abbau versagt werden sollte, befasst. Er empfiehlt der Gemeinde die betreffenden Grundstücke zu erwerben, um über den Abbau selbst entscheiden zu können.

ORR von Loeffelholz erklärt, dass Vorrangflächen zwei Zwecken dienen; zum einen der Sicherung des Vorranges, damit ein Abbau nicht unmöglich gemacht werden kann und zum anderen darin, dass es dem Abbauwillingen die Planung erleichtert. Im konkreten Fall ist es so, dass man den Eigentümer nicht zum Abbau zwingen kann. Beabsichtigt dagegen der Eigentümer den Abbau, so tut er sich leichter, da die Träger der öffentlichen Belange an den Vorrang gebunden sind. Anschließend geht Herr von Loeffelholz noch auf das eingeleitete Verfahren zur Regionalplanfortschreibung (Bodenschätze) ein. In diesem Verfahren können zu dem konkreten Gebiet noch Vorschläge eingebracht werden.

Bgm. Will, Mellrichstadt spricht an, dass das Anhörungsverfahren zur FFH-Richtlinie abgeschlossen ist. Nunmehr findet bei den militärischen Standortgemeinden eine zweite Anhörung statt wegen der Einbeziehung der Truppen- bzw. Standortübungsplätze als FFH- bzw. Vogelschutzgebiete. Nachdem das Thema Truppenabbau bzw. Standortreduzierung wieder einmal aktuell ist, sollte keine weitere Verschlechterung der Standorte in der Region hingenommen werden. Bgm. Will fragt nach, ob auch der RPV zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Falls dies der Fall sein sollte, stellt er den Antrag, dass sich der RPV gegen eine Aufnahme von Flächen der militärischen Übungsplätzen in der Region als FFH-Gebiete ausspricht, um bei weiteren Standortentscheidungen nicht noch zusätzlich belastet zu sein.

Dem Vorsitzenden ist die Thematik bekannt u. a. weil sich auch der Bgm. von Hammelburg bei ihm gemeldet hat. Dieser schildert den Sachverhalt in gleicher Art und Weise. Der Verband wurde im derzeitigen Verfahren nicht beteiligt. Der Verband wird jedoch von sich aus gegenüber den entsprechenden Stellen eine Stellungnahme verfassen, in welcher auf die Problematik hingewiesen wird.

Dr. Steigerwald gibt bekannt, dass ein Angebot zu einer Veranstaltung zum Thema „Ökokonto – Ausgleich von Eingriffen in den Naturhaushalt“ mit Beteiligung des Bayer. Gemeindetags vorliegt. Diese Veranstaltung könnte im Frühjahr nächsten Jahres in der Region durchgeführt werden. Der Vorsitzende ist der Auffassung, sofern sich niemand dagegen ausspricht, dieses Angebot zu nutzen.

Zu einer Anfrage in Bezug auf die BAB A 71 erklärt der Vorsitzende, dass er keine weitergehenden Informationen, als derzeit aus der Presse zu entnehmen sind, hat. Er geht davon aus, dass die Bauarbeiten in dem betroffenen Abschnitt nur aufgeschoben sind und das Projekt selbst nicht gefährdet erscheint. Vor dem Hintergrund wachsender Verkehrszahlen im PKW- und mehr noch im LKW-Bereich wären langwierige Verzögerungen fatal.

Abschließend dankt der Vorsitzende den anwesenden Verbandsräten für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit. Ein Dank gilt den Vertretern der Regierung von Unterfranken bzw. dem Regionsbeauftragten für die geleistete Arbeit und des gute Einvernehmen sowie seinen Stellvertretern und der Geschäftsstelle. Ein Dank gilt ebenfalls den Vertretern der Presse für die Berichterstattung. Mit einem besonderen Dankeschön an Bürgermeister Fischer für die gewährte Gastfreundschaft schließt der Vorsitzende die Verbandsversammlung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 19. November 2000
protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch
RPV-Geschäftsführer

Dr. Steigerwald, Landrat
1. Vorsitzender